



Bundesrealgymnasium Wiener Neustadt
Gröhrmühlgasse 27, 2700 Wr. Neustadt
Tel.: 02622/23115, Fax.: 02622/23115-8
office@brg.at

Wiener Neustadt, 02.09.2020

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern!

Der Schulbeginn rückt näher und die Corona-Pandemie beschäftigt uns weiter. Damit der Schulbeginn unter den gegebenen Vorsichtsmaßnahmen problemlos klappt, hat das Corona-Team des BRG folgende Vorgangsweise festgelegt:

Montag, Schulbeginn am 7.9.2020: Um 8.00 sollen NUR die Schülerinnen und Schüler durch den Garteneingang in die Schule kommen. Es finden sich im Bereich um die Treppen im Hauptgebäude die Sammelpunkte für die Kinder einer Klasse. Dort wartet die Klassen- vorständin bzw. der Klassenvorstand. Die Klassenlisten mit den Namen der Kinder sind an einer Stellwand beim Eingang ersichtlich. Bitte um Verständnis, dass Sie als Eltern nicht mitkommen können. Aber 150 Schülerinnen und Schüler samt Eltern geben leicht mehr als 300 Personen. Diese Gruppe lässt sich nicht handhaben ohne Abstandsregeln zu verletzen.

Um 8.15 sollten alle Kinder mit ihren Klassenvorständen in der Klasse sein. Die Kinder brauchen nur Papier und einen Schreibstift mitnehmen. Dort erfahren Sie den Stundenplan und nehmen die auszufüllenden Schriftstücke der Schule mit nach Hause.

Der Schultag für die Kinder der 1. Klassen endet um 9.45. Die KVs begleiten die Kinder zum Ausgang, wo diese dann entlassen werden.

Am Donnerstag, 10. 9. 2020, findet der Elternabend für die Kinder der 1. Klassen in der Aula der Schule auch Corona bedingt ungewöhnlich statt: die Eltern der Kinder aus der 1A und 1B mögen bitte um 18.00 kommen, die der 1C und 1D um 18.30 sowie die Eltern der Kinder aus der 1E und 1F um 19.00. Sämtlich Unterlagen und Informationen betreffend Leben im Schulgebäude, Regeln für den Turnunterricht, Informationen zum Thema „Lernen lernen“ sowie die Nachmittagsbetreuung bekommen Sie nach der Begrüßung schriftlich ausgehändigt. Die Inhalte werden kurz vorgestellt. Es ist dann noch die Gelegenheit, dass Sie für Ihre Fragen Antworten erhalten. Nach 30 Minuten ist der Wechsel.

In Zeiten wie diesen können jederzeit möglicherweise einschneidende Maßnahmen erwartet werden. Bitte beachten Sie die Medien, die Schulhomepage www.brgg.at und die neue Kommunikationsschiene unserer Schule Schoolfox. Schoolfox wird als elektronisches Mitteilungsheft am gesamten BRG für alle Schülerinnen und Schüler ab Herbst verwendet.

Einen schönen Schulbeginn wünscht Ihnen

Dir. Günther Hofmann

Schule im Herbst 2020

Anbei dürfen wir Ihnen mit „Schule im Herbst“ das zentrale Konzept für einen erfolgreichen Start von Schulen und Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen übermitteln. Es bietet eine umfassende Zusammenstellung über all jene Faktoren, die für einen gelungenen Schulstart im Zusammenhang mit COVID-19 von Relevanz sind. Weiters gibt es eine kompakte Info über den aktuellen Stand der Forschung, definiert den rechtlichen Rahmen, in dem sich das BMBWF im Zusammenhang mit COVID-19 bewegt, stellt pädagogische Leitlinien und Hygienemaßnahmen für den Schulbetrieb dar und bietet Unterstützungsangebote - z. B. zu Distance-Learning.

Das Konzept steht auch unter www.bmbwf.gv.at/schuleimherbst zum Download bereit. Dort findet sich auch der grundlegende Erlass zu diesem Konzept.

COVID-19-Hygiene- und Präventionshandbuch

Das „neue“ Hygienehandbuch enthält die wichtigsten, allgemeinen Hygienebestimmungen, Checklisten zum Umgang mit Corona-Verdachtsfällen, Informationen zu Risikogruppen sowie Ansprechpartner und Kontaktstellen in den Bildungsdirektionen und im BMBWF.

Es steht unter folgendem Link zum Download bereit: www.bmbwf.gv.at/hygiene

Die Corona-Ampel für elementarpädagogische Einrichtungen und für Schulen

Tabelle 3: Maßnahmen MS, AHS-Unterstufe, PTS, sonderpädagogische Einrichtungen

<p>Normalbetrieb mit Hygienevorkehrungen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Hygiene- und Präventionskonzept erstellen ▪ Krisenteam der Schule definieren ▪ Verantwortliche für Informationsweitergabe und Abstimmung mit Eltern bzw. Erziehungsberechtigten und Behörden definieren ▪ Pädagogische Aktivitäten finden möglichst oft im Freien statt <p style="text-align: center;">GRÜN</p>	<p>Normalbetrieb mit verstärkten Hygienebestimmungen Wie „grün“, zusätzlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ MNS verpflichtend für alle außerhalb der Klasse ▪ MNS verpflichtend für schulfremde Personen ▪ Sport vorwiegend im Freien, in Turnhallen nur unter besonderen Auflagen (Kleine Gruppen, Belüftung) ▪ Singen nur im Freien oder mit MNS ▪ Wenn Schließung von Klassen/Schulen: Umstellung auf Distance-Learning (Leihgeräte, wenn notwendig) <p style="text-align: center;">GELB</p>	<p>Betrieb mit erhöhten Schutzmaßnahmen Wie „gelb“, zusätzlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Regelungen für den Schulbeginn und für Pausen zur Minimierung von Kontakten ▪ Keine Schulveranstaltungen wie Exkursionen usw. ▪ Keine Teilnahme schulfremder Personen (Projekte usw.) ▪ Kein Singen in geschlossenen Räumen ▪ Vermeidung gemeinsamer Mittagspausen ▪ Lehrer/innenkonferenzen finden online statt <p style="text-align: center;">ORANGE</p>	<p>Notbetrieb mit Überbrückungsangeboten</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Umstellung auf Distance-Learning ▪ Ersatzbetrieb am Schulstandort in Kleingruppen ▪ Einrichtung von Lernstationen ▪ MNS verpflichtend bei Aufenthalt in der Schule ▪ Ganztagsbetreuung im Notbetrieb (Kleingruppen) ▪ Bibliothek nur Ausleihe <p style="text-align: center;">ROT</p>
---	--	---	--

Das BMBWF hat auf Basis des Ampelsystems des Gesundheitsministeriums eine Handlungsanleitung für Schulen und elementarpädagogische Einrichtungen erarbeitet. Je nach Ampelfarbe sind in den bildungspädagogischen Einrichtungen unterschiedliche Maßnahmen zu setzen. In der folgenden Publikation sind alle Informationen und Vorkehrungen für die einzelnen Ampelphasen definiert

und auch für bestimmte Teilbereiche wie Musikerziehung und Sport, den fachpraktischen Unterricht, die Nachmittagsbetreuung, die Leistungsfeststellung, für das Schulbuffet und Internate, Veranstaltungen u. a. erläutert. Sie steht zum Download bereit unter: www.bmbwf.gv.at/coronaampel

Bei „Grün“ sollen viele Aktivitäten (insbesondere Singen und Sport) ins Freie verlagert werden, soweit es organisatorisch und räumlich möglich ist. Eine einheitliche Plattform für die Kommunikation und die Auswahl einer Lernplattform pro Schule wird eingerichtet und definiert. Sie kann im Rahmen eines IT-unterstützten Unterrichts genutzt werden.

Ab „Gelb“ gibt es eine generelle Pflicht den MNS zu tragen und zwar für Schülerinnen und Schüler sowie für Lehrende. Sobald Schülerinnen und Schüler in der Klasse sind und ihre Plätze eingenommen haben, kann dieser abgenommen werden. In klassenübergreifenden Schüler/innengruppen (z.B. Fremdsprachen, Religion) sowie wenn Gruppenarbeiten durchgeführt werden, die ein Abstandhalten nicht mehr zulassen, kann die Lehrperson von den Schülerinnen und Schülern das Tragen eines MNS auch im Unterricht verlangen. Lehrkräfte können einen MNS tragen, wenn sie dies für richtig halten oder wenn sie sich intensiv mit einzelnen Schülern oder Schülerinnen auseinandersetzen und Abstände nicht mehr einhalten können. Singen soll, sowohl im Musikunterricht als auch in anderen Fächern in geschlossenen Räumen nur mit dem MNS oder im Freien erfolgen. Bewegung und Sport kann weiter stattfinden. Werken und der fachpraktische Unterricht können unter strengen hygienischen Auflagen bis „orange“ stattfinden.

Bei „Orange“ ist Singen generell zu unterlassen. Bewegung und Sport kann weiterhin stattfinden, vorzugsweise im Freien, aber auch im Turnsaal, dieser ist jedoch gut zu durchlüften. Es sollen keine Sportspiele und Übungen mehr stattfinden, bei denen der Zwei-Meter-Abstand (erhöhter Sicherheitsabstand) unterschritten würde. Diese Vorgangsweise entspricht dabei jener in der Volksschule.

Bei „Rot“ wird der Präsenzunterricht an den betroffenen Schulen eingestellt und auf Distance-Learning umgestellt. Der ortsungebundene Unterricht kann durch die bereits bei Grün eingerichtete einheitlich Plattform unverzüglich beginnen. Wenn Schülerinnen und Schüler über kein Endgerät verfügen, dann wird an Bundesschulen über ein Leihgerät ein solches zur Verfügung gestellt. Eine Betreuung wird angeboten. Es werden in der Schule Lernstationen eingerichtet, die sich an jene Schülerinnen und Schüler richten, die einen verstärkten Förderunterricht benötigen oder die zu Hause nicht jene Bedingungen vorfinden, um erfolgreich weiterlernen zu können. Schülerinnen und Schüler, die für eine Nachmittagsbetreuung angemeldet sind, können in einem Notbetrieb betreut werden.